

## **Videoaufzeichnungen im Rahmen der schulpraktischen Studien** für die Lehrer:innenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

im Rahmen der schulpraktischen Studien absolvieren derzeit Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ein Praktikum an Ihrer Schule. Studierende planen Unterrichtsversuche und führen sie durch, sie reflektieren den Unterricht und sich selbst als Lehrperson. Bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern bietet der Einsatz von Videographie die Chance, sich selbst aus einer Außenperspektive wahrzunehmen (sich live zu sehen) und unterstützt damit die Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion in besonderer Weise. Eine solche Aufzeichnung verstehen wir als **Baustein einer qualifizierten Ausbildung** und empfehlen daher, dass jede/r Praktikant:in den eigenen Unterricht während der Praktikumszeit mindestens einmal aufzeichnet.

Um den Datenschutz zu gewährleisten, bitten wir die Studierenden, vor der Videoaufzeichnung eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben und diese der Schulleitung, die nach dem DSGVO für den Datenschutz an der Schule verantwortlich ist, vorzulegen. Darin verpflichten sich die Studierenden, die Beteiligten über den Einsatz von Videoaufnahmen im Rahmen der Lehrer:innenausbildung zu informieren, darauf zu achten, dass im Fokus der Aufzeichnung der/die Praktikant:in steht und die Aufzeichnung zu löschen, nachdem sie ausbildungsbezogen ausgewertet wurde. Zudem werden die Studierenden die Eltern bzgl. des Datenschutzes nach DSGVO informieren und eine Einwilligung von diesen vor den Aufnahmen einholen.

**Bitte informieren Sie die Studierenden und ggf. die PH-Dozierenden bzw. das Zentrum für schulpraktische Studien der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, wenn Sie gegen diese Vorgehensweise Bedenken haben.**

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den Studierenden ermöglichen, ihren Unterricht aufzeichnen zu dürfen und danken für Ihre Kooperation.

Mit besten Grüßen

Ihr Zentrum für schulpraktische Studien der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

# Selbstverpflichtung für Praktikant:innen bei der Aufzeichnung von Unterricht (Videographie) zur Vorlage bei der Schulleitung

## Bei der Durchführung einer Videoaufzeichnung

- sind die Schulleitung und der/die Ausbildungsberater:in zu informieren, die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden um ihr **Einverständnis** gebeten. Sind einzelne Eltern nicht einverstanden, dann wird bei der Kameraführung sichergestellt, dass der bzw. die Schüler:in auf der Aufzeichnung nicht zu sehen ist.
- ist darauf zu achten, dass im **Fokus der Aufzeichnung der/die Praktikant:in** steht.
- Sind nur die von der PH Heidelberg vorgesehenen Speichermedien (**bwSync&Share, USB-Stick, VIMP**) zu verwenden und die Übermittlung (Freigabe/Weitergabe) auf die Dozierenden zu beschränken (siehe Informationsblatt des Zentrums für schulpraktische Studien: „Information zur Arbeit mit Unterrichtsvideos“).
- ist die Aufzeichnung **spätestens 4 Wochen nach Praktikumsende zu löschen**, nachdem sie ausbildungsbezogen ausgewertet wurde (eine Veröffentlichung des Bildmaterials ist nicht zulässig). Wurde an die Dozierenden eine Kopie übermittelt, müssen diese zur Löschung auf allen Speichermedien aufgefordert werden.

**Nach DSGVO bin ich verpflichtet, die Videodaten nicht unbefugt zu verarbeiten oder sonst zu verwenden (Datengeheimnis).** Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung meiner Praktikumsstätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach DSGVO sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung vertrags-, arbeits- oder dienstrechtlicher Schweigepflichten liegen.

**WICHTIG:** Seit 1.9.2019 gilt die Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“. Sofern **private Datenverarbeitungsgeräte für die Videoerstellung** verwendet werden sollen (z.B. privates Handy), muss diese Verwendung gesondert auf einem Formular mit der Schulleitung vereinbart werden. Das Zentrum für schulpraktische Studien empfiehlt nicht-private Aufzeichnungsgeräte (z.B. Leihgeräte der PH).

**Ich verpflichte mich, die genannten Punkte zur Videoaufzeichnung im Rahmen der schulpraktischen Studien einzuhalten.**

Student:in \_\_\_\_\_

Schule \_\_\_\_\_

Klasse/n \_\_\_\_\_

Ausbildungsberater:in \_\_\_\_\_

Ort/ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_